

Wie kann ich für den Betreuungsfall vorsorgen?

Vorsorgevollmacht

Jeder von uns kann durch einen Unfall, durch eine Krankheit oder im Alter in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können.

Wenn Sie in dieser Situation eine Betreuerbestellung vermeiden möchten, müssen Sie frühzeitig einer Vertrauensperson eine umfassende Vorsorgevollmacht über alle Lebensbereiche erteilen.

Patientenverfügung

Eine besondere Form der Vorsorge, die nur den medizinischen Bereich umfasst, ist die Patientenverfügung. In ihr können Sie festlegen, welche Behandlungen im Krankheitsfall erfolgen oder unterlassen werden sollen.

Betreuungsverfügung

Falls eine Bevollmächtigung für Sie nicht in Frage kommt, können Sie mit Hilfe der Betreuungsverfügung Einfluss auf die durch ein Gericht angeordnete Betreuung nehmen. In der Betreuungsverfügung bestimmen Sie, wer gegebenenfalls Ihr Betreuer werden soll oder wer nicht. Außerdem können Sie regeln, was der Betreuer in der Betreuungsführung z. B. bezüglich Ihrer medizinischen Versorgung beachten soll.

Allgemein wird eine Kombination aller drei Verfügungsarten empfohlen.

Beratung

Lassen Sie sich vor Erteilung einer vorsorglichen Verfügung auf jeden Fall fachkundig beraten.

Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine können Ihnen am besten allgemeine Informationen geben, sowie psychosoziale Aspekte besprechen, während Rechtsanwälte und Notare die Ansprechpartner für rechtliche Fragen bzw. das Abfassen einer beurkundeten Verfügung sind. Die Konsequenzen einer Patientenverfügung sollten Sie mit einem Arzt Ihres Vertrauens erörtern.

Weitere Informationen und eine Anleitung, wie Sie das Thema der vorsorglichen Verfügungen angehen können, finden Sie z.B. auf den Internetseiten des Landesjustizministeriums und des Bundesjustizministeriums.

www.justiz.nrw.de www.bmj.de